



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I /	Vorlage 2025/046	Datum 20.03.2025
--------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	01.04.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.04.2025	Entscheidung	öffentlich

### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 1 dieser Vorlage beige-fügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

#### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

## **Sachdarstellung:**

### A. Verdienstaussfall

Nach § 45 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW erhalten Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens zwei Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens drei Personen führen, anstelle des Verdienstaussfalls eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung des Mandats werden erstattet.

Über die Regelung werden auch die Kosten erforderlicher Kinderbetreuung abgerechnet.

Die Regelung wurde mit dem Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 eingeführt und ist entsprechend in die Hauptsatzung aufzunehmen.

### B. Bekanntmachungen

Nach § 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung NRW erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch das Amtsblatt, die Zeitung, Bekanntmachungstafeln oder die Bereitstellung im Internet.

Die Form der Bekanntmachung ist nach § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung NRW in der Hauptsatzung festzulegen.

Bislang erfolgt die Bekanntmachung bei der Gemeinde Ostbevern in den Bekanntmachungskästen sowie im Internet. Aufgrund der Vielzahl an Bekanntmachungen sowie des Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger soll zukünftig auf eine Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten verzichtet werden.

Die Bekanntmachung im Internet muss nach § 6 Abs. 1 S. 1 Bekanntmachungsverordnung NRW unter Angabe des Bekanntmachungstages erfolgen. Darüber hinaus hat die Gemeinde nach § 6 Abs. 1, S. 2 Bekanntmachungsverordnung NRW nachrichtlich im Amtsblatt, in der Zeitung oder auf den Bekanntmachungstafeln auf die Bekanntmachung sowie die Internetadresse hinzuweisen.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW der Rat die Änderung der Hauptsatzung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen kann.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Julia Klein  
Fachbereichsleitung

---

Anlage  
Vorlage 2025/046, Anlage 01 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der  
Gemeinde Ostbevern